

## **Alkohol am Steuer: Zwei Fahrerinnen in Cuxhaven aus dem Verkehr gezogen**

Alkoholisierte Fahrerinnen in Cuxhaven gestoppt: Führerscheine sichergestellt, aber glücklicherweise keine Schäden entstanden.

*Cuxhaven – In den vergangenen Tagen kam es zu zwei signifikanten Vorfällen im Straßenverkehr, bei denen die Fahrzeugführerinnen alkoholisiert unterwegs waren. Diese Ereignisse werfen erneut ein Schlaglicht auf die Problematik des Fahrens unter Alkoholeinfluss und deren Gefahren für die Verkehrssicherheit.*

Am 27. August 2024, gegen 11:17 Uhr, wurde der Polizei ein Pkw gemeldet, der im Seitenraum der L120 nahe der Einmündung zur Rosenbergstraße im Stadtteil Debstedt stehen geblieben war. Vor Ort trafen die Beamten auf eine 59-jährige Frau aus Bremen, die offensichtlich Schwierigkeiten hatte, ihr Fahrzeug zu kontrollieren. Bei der Befragung ergaben sich Hinweise auf Alkoholkonsum, was durch einen vor Ort durchgeführten Atemalkoholtest bestätigt wurde. Der Test wies einen alarmierenden Wert von über 2 Promille auf, was weit über dem legalen Limit liegt. Aus diesem Grund leiteten die Beamten ein Verfahren wegen Trunkenheit im Verkehr ein, ordneten die Entnahme einer Blutprobe an und sicherten den Führerschein der Fahrerinnen. Zur weiteren Abklärung wurde sie in ein Krankenhaus gebracht. Glücklicherweise blieb der Vorfall ohne Personenschäden oder nennenswerte Sachschäden.

### **Ein weiterer Vorfall in Cuxhaven**

Nur wenige Tage später, in der Nacht vom 29. August 2024, gegen 02:30 Uhr, wurde eine 20-jährige Frau aus Hamburg in der Hamburg-Amerika-Straße in Cuxhaven kontrolliert. Auch hier wurde der Polizei ein auffällig fahrendes Fahrzeug gemeldet. Die Überprüfung der jungen Fahrerin ergab einen stark erhöhten Alkoholwert von mehr als 1,6 Promille, was ebenfalls als grobe Verletzung der Verkehrsordnung gilt. Ihr Führerschein wurde ebenfalls einbehalten, um sicherzustellen, dass sie nicht noch einmal ein Fahrzeug selbständig steuern kann.

Die Gesetzgebung bezüglich Fahrens unter Alkoholeinfluss ist in Deutschland klar und soll die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleisten. Bereits ab einem Wert von 0,5 Promille kann die Polizei Konsequenzen ziehen, und bei Werten über 1,1 Promille gilt man als absolut fahruntüchtig. In beiden Fällen könnten die Fahrerin mit hohen Bußgeldern, Punkten in Flensburg und einem möglichen Fahrverbot rechnen. Diese Entwicklungen unterstreichen, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit Alkohol umzugehen, insbesondere wenn man plant, ein Fahrzeug zu führen.

Zusätzlich sollten solche Vorfälle als Mahnung fungieren: Alkoholkonsum und das Fahren stellen eine gefährliche Kombination dar, nicht nur für die Fahrenden selbst, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer. Die Polizei hat auch in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Gefahren hingewiesen und setzt sich aktiv dafür ein, solche Delikte zu vermeiden. Die jüngsten Kontrollen und Vorfälle zeigen die drängenden Herausforderungen, mit denen die Verkehrsüberwachung konfrontiert ist und die Bedeutung präventiver Maßnahmen, um das Risiko im Straßenverkehr zu verringern.

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**